

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 44

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wurden 600 Maschinengewehre in Deutschland, 50 000 Soldatenmäntel in Frankreich bestellt, ein Nachtragskredit für die Reaktivierung und Wiederanstellung pensionierter Offiziere gefordert und vom „Roten Kreuz“ Fr. 300 000 zur Anschaffung von Verwundeten-Transportwagen gespendet. Von Montenegro wurden keine militärischen Massregeln bekannt, jedoch bewilligte die Skuptschina die geforderten Kriegsmittel.

Die militärischen Massregeln der am nahen Orient am meisten interessierten Seemächte, England, Russland, Oesterreich und Frankreich, bestehen bis jetzt in einer englischen Flottendemonstration im ägäischen Meere, und zwar ist der grösste Teil des Mittelmeergeschwaders von Malta dorthin, und zwar nach Smyrna und Lemnos, abgegangen, während das atlantische Geschwader (Gibraltar und Bearhaven) den Befehl erhielt, sich mit Vorräten auf vier Monate zu versehen und ostwärts zu dampfen. Zugleich finden in aller Stille die Vorbereitungen zu einer vollständigen Bereitstellung der Wehrmacht Englands statt. Ferner ordnete die französische Admiralität die Bildung zweier Geschwader in Toulon an, die am 15. Oktober zunächst nach Algier und demnächst wahrscheinlich nach dem nahen Orient auslaufen sollten, und setzte Russland ein starkes Geschwader seiner Schwarzen Meerflotte in volle Kriegsbereitschaft, während sechs österreichische Kriegsschiffe nach Antivari entsandt wurden und andre vor diesem Hafen kreuzen. Somit haben sämtliche an der Lösung der Balkanfrage mehr oder minder interessierte Mächte militärische Massregeln getroffen, und Aufgabe der Konferenz würde es sein, aus ihnen keinen Kriegsbrand auflodern zu lassen, dessen Verheerungen einen schroffen Kontrast zu den Friedensbestrebungen der neuesten Zeit bilden würden.

Eidgenossenschaft.

Entlassung. Dem Gesuche des Oberstdivisionär Karl Köchlin um Entlassung vom Kommando der zweiten Division wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entprochen.

Beförderungen. Zum Grade eines Oberstdivisionärs werden befördert: 1. Oberst Otto Hebbel, Waffenchef der Artillerie; 2. Oberst Robert Weber, Waffenchef des Genie; 3. Oberst Eduard Wildholz, Waffenchef der Kavallerie; 4. Albert Gyger, Kommandant der zweiten Infanteriebrigade.

Die Herren Oberstdivisionäre Hebbel, Weber und Wildholz werden nach Artikel 51 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrates gestellt.

Ernennung. Zum Kommandanten der zweiten Division wird Oberstdivisionär Albert Gyger ernannt.

Ausland.

Frankreich. Die bei mehreren Kavallerieregimentern mit einem neuen Modell einer Kandare

und Kinnkette gemachten Erfahrungen sollen nach La France militaire Nr. 7444 so günstig ausgefallen sein, dass die Einführung als beschlossen anzusehen ist.

Militär-Wochenblatt.

England. Ueber die Lagerübungen und Manöver der Truppen in Südafrika, die kürzlich stattgefunden haben, spricht sich der dortige kommandierende General Lord Methuen nach der Army and Navy Gazette Nr. 2542 sehr günstig aus. Der General meint, den Truppenteilen fehle nur ein gemeinsames Zusammenüben von dreiwöchiger Dauer, bevor sie ins Manöver gingen. Die Offiziere hätten alle nur irgend verfügbare Zeit auf die Mobilmachung der Truppenteile zu verwenden. Ein- und Ausschiffungen müssten geübt und den Eisenbahntransporten zur Zusammenziehung von Truppenabteilungen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Zeit, die die verschiedenen Bataillone zum Einschiffen gebraucht hätten, habe zwischen 10 und 50 Minuten geschwankt; hier könnten Verbesserungen eintreten. Einige wichtige taktische Lehren seien auch aus den Manövern gezogen worden. So habe es sich gezeigt, dass, wenn Infanterie im Angriff einen Abhang hinabgehe, es nur in den seltensten Fällen für sie geraten sei, zum Feuern Halt zu machen; es empfehle sich vielmehr, stets bis an den tiefsten Punkt hinunterzulaufen, wo fast immer Deckung gegen das feindliche Feuer der jenseitigen Höhe zu finden sei. Allgemein hätten auch die Schiedsrichter, namentlich aber die Verteidiger fester Stellungen darüber geklagt, dass Bataillone in langen Linien in gewöhnlichem Marschtempo, ohne Rücksicht auf Deckung und ohne von den eignen Truppen durch Feuer unterstützt zu werden, angegriffen hätten. Das sei fehlerhaft und müsse vermieden werden. Dies sorglose Vorgehen hätten sich namentlich die Verstärkungen schon im Feuer befindlicher Truppenteile zuschulden kommen lassen; ein Bataillon sei sogar in einer Entfernung von nur 300 Yards trotz lebhaftesten Infanterie- und Maschinengewehrfeuers an der feindlichen Stellung vorbeigezogen. In der Verteidigung hätten sich oftmals zu viele Gewehre auf einen Punkt zusammengedrängt. Es empfehle sich, zerstreutere Formen anzunehmen, bzw. für besondere Fälle stärkere Abteilungen zurückzuhalten.

Rumänien. Fernritte, welche für Kavallerie- und Artillerieoffiziere angeordnet sind, bestehen im Zurücklegen einer Entfernung von mindestens 200 km in zwei bis drei Tagen, verbunden mit dem Lösen einer taktischen Aufgabe. Sie werden armee-korpsweise vorgenommen; jeder Oberleutnant und Leutnant der Kavallerie hat jedes zweite Jahr daran teilzunehmen, jeder Rittmeister, welcher Major zu werden wünscht, muss in seinem Dienstgrade mindestens 500 km bei Fernritten zurückgelegt haben; über die Teilnahme von Artillerieoffizieren wird in jedem Falle besonders befohlen. Das Kriegsministerium setzt Kunstgegenstände als Ehrenpreise aus, für deren Zuerkennung in Betracht kommen: Art der Vorbereitung und Ausführung des Rittes, Zustand des Pferdes nach der Beendigung, Lösung der taktischen Aufgabe. Militär-Wochenblatt.

Vereinigte Staaten von Amerika. Die Feldzeugmeisterei lässt ein raketenartiges Schrapnell für Infanterie herstellen, das aus dem Gewehr verfeuert wird und diesem die Wirkung eines Gatling- oder Maxim-Maschinengewehrs verleihen soll. Die gemachten Versuche haben ergeben, dass dieses 22 Unzen wiegende Geschoss mit einem Gewehr bis zu Entfernungen von mehreren hundert Yards verfeuert werden kann, wo es durch einen Zünder zur Explosion gebracht wird. Das Schrapnell erhält eine Ladung von hochbrisantem Spreng-